



Finanzamt Alsfeld-Lauterbach, Postfach 12 63, 36292 Alsfeld

Steuernummer/Geschäftszeichen

**01 807 60144 - G01**

Sozietät  
Wolf & Kusenberg  
Steuerberater  
Wilhelmstr. 25  
35315 Homberg (Ohm)

Bearbeiter/in Frau Ellrich  
Zimmer 118  
Telefon (06631) 790-118  
Fax (06631) 790-555  
Dienstgebäude In der Rambach 11  
Ihr Zeichen SG  
Ihre Nachricht 28.11.2016

Datum 05.12.2016

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00180760144, **Sicherheits-Nummer** 260100000913

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|                                         |                                            |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------|
| Firma, Name: Bräuning                   | Vorname: Markus                            |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:  | Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender |
| Anschrift: 35315 Homberg, Mittelstr. 23 |                                            |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.12.2016 bis zum 31.12.2018.

**Wichtiger Hinweis:**

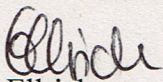
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

  
Ellrich

Dienstsiegel



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Postfach 12 63 · 36292 Alsfeld · Telefon (0 66 31) 7 90-0 · Telefax (0 66 31) 7 90-5 55  
Verwaltungsstelle:  In der Rambach 11 · 36304 Alsfeld  
E-Mail: [poststelle@FA-AL.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-AL.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-alsfeld-lauterbach.de](http://www.finanzamt-alsfeld-lauterbach.de)  
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE14 5005 0000 0001 0001 08 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE48 5000 0000 0050 0015 42 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720